



Dieter Stier
Mitglied des Deutschen Bundestages

PRESSEINFORMATION

Bundesverkehrswegeplan 2030 veröffentlicht

Bundestagsabgeordneter Dieter Stier informiert zu Infrastrukturvorhaben und Bürgerbeteiligung

WSF, 16.03.2016

Bezug:

Anlagen:

Berlin/Weißenfels, 16. März 2016

Dieter Stier, MdB

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Büro: Jakob-Kaiser-Haus

Raum: 5.717

Telefon: +49 30 227-72218

Fax: +49 30 227-76109

dieter.stier@bundestag.de

Wahlkreisbüro Weißenfels

Promenade 24

06667 Weißenfels/Saale

Telefon: +49 3443-338 388

Fax: +49 3443-338 344

Mobil : + 151-12 15 17 32

dieter.stier.wk@bundestag.de

stellv. Vorsitzender der CDU-
Landesgruppe Sachsen-Anhalt

Mitglied im Ausschuss für
Ernährung und Landwirtschaft

Mitglied im Sportausschuss

stellv. Mitglied im
Verteidigungsausschuss

Mitglied im Unterausschuss
Bürgerschaftliches Engagement

Vorsitzender des Kreistages
Burgenlandkreis/Sachsen-Anhalt

Heute Nachmittag hat das Bundesministerium für Verkehr und Digitale Infrastruktur den sogenannten Referentenentwurf des Bundesverkehrswegeplanes 2016-2030 veröffentlicht. 130 Mrd. Euro sind für Maßnahmen im Bereich der Bundesfernstraßen eingeplant

„Der Bundesverkehrswegeplan wird ungefähr aller 10-15 Jahre fortgeschrieben und stellt das wichtigste Instrument der Verkehrsinfrastrukturplanung des Bundes dar. Der aktuelle Entwurf enthält rund 2000 Projektvorschläge (ca. 1500 für Bundesfernstraßen, rund 400 für Bundesschienenwege und ca. 50 für Bundeswasserstraßen). Zur Einreichung der Vorschläge auf Bundesfernstraßen waren die Straßenbaubehörden der Länder aufgerufen. Diese Vorschläge wurden dann seitens des Bundesministeriums sowie beauftragter externer Gutachter einer fachlichen Bewertung unterzogen. Das wichtigste Ergebnis dieser Bewertung für die Situation jeweils vor Ort ist die Einstufung einzelner angemeldeter Projekte in verschiedene Dringlichkeitsstufen. Hier wird grundsätzlich zwischen dem „Vordringlichen Bedarf“ und dem „Weiteren Bedarf“ entschieden. Der jetzt vorliegende Entwurf soll im 2. Halbjahr 2016 in Form sogenannter Ausbaugesetze im Deutschen Bundestag Rechtskraft erlangen. Ab dem 21. März 2016 wird es für sechs Wochen erstmals auch eine Öffentlichkeitsbeteiligung dazu geben, im Rahmen derer jeder die Möglichkeit hat, die geplanten Projekte einzusehen und sich dazu zu äußern.“, erklärt der Bundestagsabgeordnete Dieter Stier.

„Der jetzige Entwurf hat einen finanziellen Umfang von insgesamt 264,5 Milliarden Euro. Für Bundesfernstraßen sind davon 130,7 Milliarden Euro eingeplant, wofür wiederum ca. 67 Milliarden Euro in Erhaltungs- bzw. Ersatzmaßnahmen und knapp 16



Milliarden Euro in Aus- und Neubaumaßnahmen fließen sollen.“, fährt Stier fort.

„Neben der Einstufung der neuen Projekte gibt es auch eine Kategorie „laufende Vorhaben“, in der auch die Ortsumgehung B91 Theißen und der Lückenschluss A143 Halle/Neustadt dokumentiert sind. Für diese Projekte fand keine neue Bewertung statt, da hier die Finanzierungszusage noch im Rahmen des laufenden, alten Bundesverkehrswegeplanes getätigt wurde und der Baubeginn bevorsteht.

Daneben sind die Vorhaben B87 Ortsumgehung Weißenfels (Südtangente) und B87 Ortsumgehung Naumburg bis zur Landesgrenze zu Thüringen mit Bad Kösen, Taugwitz, Poppel und Eckartsberga in die Kategorie „Vordringlicher Bedarf“ und damit als fachlich und verkehrspolitisch sehr wichtige Projekte eingestuft worden. Vorhaben mit dieser Bewertung sollen in der Laufzeit des Bundesverkehrswegeplans umgesetzt oder mindestens begonnen werden.

Weitere Vorhaben wurden in die Kategorie „Weiterer Bedarf“ eingestuft. Darunter die Ortsumgehung Giebelroth und Droßdorf auf der B2, die Ortsumgehung Kretzschau bis Döschwitz auf der B7, die Ortsumgehung Zeitz (B2) bis Werschen (B91) mit Naundorf und Deuben und die Ortsumgehung B180 Naumburg. Diese als fachlich und daher verkehrspolitisch sinnvoll eingestuften Vorhaben werden unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel in den kommenden Jahren angegangen werden können.

Ich freue mich, dass im vorliegenden ministeriellen Entwurf neue Infrastrukturvorhaben für Bundesstraßen in einem finanziellen Umfang von insgesamt 273,9 Mio. Euro für den Burgenlandkreis vorgesehen sind. Wenn das noch notwendige Gesetzgebungsverfahren voraussichtlich Ende dieses Jahres abgeschlossen ist, muss zunächst für die Projekte mit vordringlichem Bedarf mit diesem Rückenwind aus Berlin die konkrete Planung weiter zügig vorangetrieben werden. Nur dann kann auch schnell gebaut werden. Wenn die Länder ihre Verantwortung wahrnehmen und die rechtlichen Voraussetzungen für den Bau schaffen, wird der Bund das seine dazu beitragen und die notwendigen Gelder zur Verfügung stellen.“, so Dieter Stier, der auch Vorsitzender des Kreistages Burgenlandkreis ist.